

# Krakauer Zeitung.

Nr. 147.

Montag, den 30. Juni

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Zeitzeile für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 20 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

## „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslands zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnem Diplome den Majoratslieutenant in Peterswalde Ferdinand Höritz in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allernächstig zu erheben.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Juni d. J. dem Hofrathe der böhmischen Statthalterei Peter Müller von Blvna anlässlich der über eigene Anstrengungen erfolgten Vergebung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zustiehlung mit seiner vieljährigen, ausgezeichneten und erfolgreichen Dienstleistung auszusprechen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Juni d. J. dem Assistenten Dr. Karl Meitsch an der f. f. höheren landwirthschaftlichen Schramm zu Ungarisch-Altenburg den Titel eines außerordentlichen Professors allernächstig zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Juni d. J. dem Hilfsräther-Direktions-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Padua Johann Baptist Cigogna in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und besonders belobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, allernächstig zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem böhmischen Oberlandesgericht erledigte Raths-Sekretärstelle dem Sekretär-Adjunkt dieses Oberlandesgerichtes Joseph Tuma verliehen.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Krakau, 30. Juni.

Das Schreiben des Kurfürsten an König Wilhelm soll dem Berliner Correspondenten der „A. B.“ zufolge in Form und Inhalt der Art sein, um als eine vollgültige Genugthuung für den bekannten Incidenzfall betrachtet werden zu können.

Der „Moniteur“ registriert in seinem Bulletin, daß Lord Palmerston in der Unterhaus-Sitzung, welcher der Prinz Napoleon und Graf Blahaut persönlich beigewohnt, erklärt habe, er keine besser als Demand die freundschaftliche Gesinnung des Kaisers der Franzosen und es sei bei beiden Regierungen unmöglich, in noch inniger und vertrauter Beziehung zu einander zu stehen.

„Mit größter Bestimmtheit“ kann die „A. B.“ melden, daß der Kaiser der Franzosen nach Rom die wiederholte, aber sehr positive Versicherung erhielt hat: „Er werde den gegenwärtigen Bestand des Kir-

chenstaates nicht weiter schmälern lassen; er nehme den Papst unter seinen besondern Schutz und gedenke nicht, in diesen Entschlüssen sich durch irgend ein Vorkommen zu beirren zu lassen.“

Der „Morning Herald“ erblickt in der Erklärung der in Rom versammelten Bischöfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes unumgänglich sei, einen schweren Schlag für „die Hoffnungen Piemonts“. Sie sei ein Beweis, daß der Papst und das heilige Kollegium mit ihm non possumus nicht allein ständen, sondern die ganze Geistlichkeit, die ganze katholische Christenheit Europa's hinter sich hätten. Mit solch einer Macht werde „Piemont“ sich nicht messen können. In der That seien es nur die falschen oder unverständigen Freunde Italiens, die es anspornten, sich nach außen zu vergrößern, anstatt im Inneren zu entwickeln und zu befestigen. Wenn das Turiner Parlament nach Rom oder Benedig schreie, gleiche es dem Kinde, das den Mond haben will.

Theilweise findet in den Pariser katholischen Kreisen, wie man der Don. Btg. schreibt, ein merklicher Umsturz statt. Man erklärt sich nämlich einverstanden mit der Lösung der römischen Frage, welche der weltlichen Gewalt des Papstes den Rest des Kirchenstaates dagegen verbürgt, daß er die sonst vollendeten Thatsachen mit oder ohne Vorbehalt acceptirt. Diese Concession von römischer Seite wäre für die Turiner Postillie der härteste Schlag; denn sie könnte das Arrangement nicht annehmen, ohne sich in einen Kampf mit der italienischen Revolution zu stürzen.

Nach dem „Constitutionnel“ ist dem Turiner Cabinet die Anerkennung Russlands nunmehr offiziell angezeigt worden, und es solle, ehe man dem Parlament und Europa davon Kenntniß gebe, nur noch eine Woche geaset werden, um in dieser Zwischenzeit einen letzten Versuch zu machen, Preußen zum Beitreitt dieses russischen Actes zu veranlassen. Alles lasse hoffen, meint der Constitutionnel zum Schluss, daß der Berliner Hof den ihm gemachten Eröffnungen entsprechen werde. Die „A. B.“ dagegen meint, daß es damit noch gute Wege hat, und stützt sich dabei auf ihre Berichte aus Berlin.

Die „A. B.“ meldet: „Ein uns soeben aus Paris zugekommenes Telegramm meldet, daß der Kaiserl. russische Gesandte in Konstantinopel, Fürst Labanoff, designiert sei, demnächst die erfolgte Anerkennung Italiens von Seite Russland dem Turiner Hofe offiziell zu nothifizieren.“

Der „Ost. Post“ schreibt ihr Turiner Correspondent vom 24. d. J.: Ich kann Ihnen ein wichtiges Ereigniß melden, welches Zeugnis von den Tendenzen der extremen Parteien ablegt, gegen deren Übergriffe Wittor Emanuel noch vor gestern in seiner Antwort an die Adressdeputation gewarnt hat. In Siciliens haben sich Anhänger der Aktionspartei mit der Reaktionspartei verbunden, um die Regierung dort unmöglich zu machen. Ich kann mir nun zwar nicht denken, daß Mitglieder der ersten Partei in großer Anzahl bei dieser Verschwörung beteiligt sind, jedoch waren die Andeutungen, welche darüber hier eingelaufen sind, geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung auf Sicilien zu lenken. In Korfu und in Malta ist der Situations jener

Comitti's; von dort aus soll Sicilien bearbeitet werden, und Emissäre derselben durchstreifen die Halbinsel und begeben sich von Zeit zu Zeit an ihre Situationen um Bericht abzustatten. Man erzählt hier, daß Fürst Gortschakoff, bevor er sich für die Anerkennung Italiens entschieden habe, vorerst die Gesinnungen des preußischen Kabinetts in dieser Angelegenheit sondieren ließ und daß er sich die Gewissheit verschaffte, daß, obwohl dassebe nicht eben zu einem solchen Akte disponirt ist, der an zahlreichen Höfen Deutschlands auf Widerspruch stoßen würde, es doch nicht länger zögern werde, die gegenwärtigen Verhältnisse Italiens anzuerkennen, wosfern Italien sich feierlich verpflichte, jede Absicht auf Welsch-Tyrol, Triest, Istrien u. s. w. ein für allemal aufzugeben. Ich gebe Ihnen diese Angaben, wie ich sie finde, als Gegenstände der politischen Unterhaltung in hiesigen einflussreichen Kreisen, und möchte sogar behaupten, daß hieher bis dato derartige Eröffnungen von preußischer Seite nicht gemacht wurden. Offenbar ist die Frage der Anerkennung von Seite Preußens ihrer Lösung noch fern, wohl aber ist sie geeignet, das italienische Kabinett nach zwei Seiten hin zu exponiren. Zwei Drittheile der italienischen Kammer sind, so sonderbar dies klingen mag, nicht gewillt, die stolzen Ansprüche auf Tyrol bis zu den Alpen, auf Triest und auf Istrien bis zum Quarnero aufzugeben; das eine Drittheil, die conservative Rechte nämlich der härtesten Schlag; denn sie könnte das Arrangement nicht annehmen, ohne sich in einen Kampf mit den

Postillie überstimmt werden. Wie mithin die Anerkennung Preußens statthaben soll, ohne daß letzteres die Bundespflichten verletzt, oder daß andererseits das neue Königreich Italien sein Programm fallen läßt, ist noch nicht abzusehen und deshalb scheint mir jedes Gerücht, das in dieser Beziehung auftaucht, unbegründet zu sein.

Das Manifest Mazzini's an das italienische Volk, welches von der piemontesischen Regierung sequentiell worden war, circuliert, schreibt man der Don. Btg., doch in unzähligen Exemplaren auf der Halbinsel. Es enthält die schärfste Kritik der piemontesischen Politik — die entschiedensten Drohungen gegen Österreich. „Wir wollen Rom und Benedig“, heißt es darin, „weil in Rom das Geheimnis (1) unserer Einheit liegt, in Benedig die Auflösung der österreichischen Monarchie und unser Blut mit Schwesterstaaten, welche mit ihrer Existenz unsere Alpengränze schützen werden.“ Der politische Wyjicenus ist in Mazzini Fleisch geworden; es wäre schwer einen ärgeren Galimathias zu erfunden. Unter Anderm sagt er: „Sedesmal, wenn die Regierung die Mission des Vaterlandes verräth, lebt das Recht der Nation wieder auf, und für jeden Mann die Pflicht, jene Mission zu erfüllen.“ Folglich ist jetzt für die Nation der Zeitpunkt gekommen, trotz der Regierung die Eroberung Roms und Benedigs zu bewerkstelligen. Am Schlusse wird Mazzini wahr, er stellt uns die Lage Italiens in ihrem wahren Lichte dar: „Es ist unmöglich, daß die Nation sich noch länger einer Regierung unterwerfe, deren Acte darauf berechnet zu sein scheinen, in Italien alle Übel zu schaffen, welche die sterbenden Monarchien bekleben: Antagonismus zwischen den Landleuten und den Mittelklassen, Antagonismus zwischen dem Herrn und dem Volke, Antagonismus zwischen dem verfluchten Getränke ausgegeben. Sie sieht mir mitleidig ins Gesicht.

„Und so hängt man jetzt den armen Mann, rast sie; „sie haben kein Mitleid mit ihm.“ „Ihr vergeßt“, antwortete ich, „den armen Mann, den er ermordete, und für den er auch kein Mitleid hatte.“

„Nein“, erwiderte sie mit betrunkener Gravität, „er hatte kein Recht, den Mann zu tödten, und muß bestraft werden. Aber sind wir nicht alle moralisch schlecht? — aber hier endete die Konversation, denn sie war schwindselig, von Gin überdurstend, von Rausch und Müdigkeit überwältigt, auf der Stortreppe zusammengesunken.

Ah, diese Treppe, betrachtet wir sie uns einmal. Heute Nacht jagt die Polizei ihre Habituës nicht davon. Welche Massen stehen auf ihr — zerlumpte Knaben, die nirgends sonst wo schlafen können, scheu aussehende Weiber ohne Hosen und Schuhe, mit rothem ungelenktem Haar und sehr durch Blättern gezeichnetem Gesicht, Werber, die man nur bei solchen Gelegenheiten zu sehen bekommt; — alte Männer kauen da, für die das Leben kein Eich, das Haus keinen Reiz mehr hat, Mädchen, deren geschminkte Wangen, deren schwäbiger Flitterpus verklundet, zu welcher Degradation und Verworfenheit sie schon in jungen Jahren gekommen sind. Sie sollen schlafen, wenn sie können, auf diesen steinernen Kissen, unter diesem rauhen Hem-

### Feuilleton.

#### Londoner Zustände.

Vor einigen Wochen ging ich dem Gefängnisse von Newgate entlang, vor welchem sich eine beträchtliche Menschenmenge angehäuft hatte.

Anständige Arbeiter mit Weib und Kind gossen die unheimlichen Steinmauern an. Zerlumpete Buben und Dörnen lachten und balgten sich auf den Straßen herum. Alle benachbarten Bierschenken waren von einer beträchtlichen Menge angefüllt. Hier und da waren einige Bretter und Planken aufgeschlagen, und Arbeiter waren daran, deren noch mehr aufzurichten. Wozu waren diese Vorbereitungen? Zu welchem Zwecke hatte sich dieser Hause eingefunden?

Ein Mann sollte gehängt werden, war die Antwort.

Ich beschloß, das Trauerspiel einmal mitanzusehen. Mir oder den lebendigen Massen um mich war der Mann natürlich gänzlich fremd. Niemals hatte ich ihn gesehen oder gehört; ich wußte nur, daß er das Leben eines Banditen geführt hatte und nun sterben sollte, wie Banditen oft sterben. Wie seltsam ist doch das geheimnisvolle Interesse, mit dem der Tod alles, was

er anführt, bekleidet! Röhrt es davon her, daß wir beim Anblize eines Mannes, mit dessen Crisfenz es so bald vorüber sein wird, uns vorstellen, jetzt tiefer in das große Geheimniß sehen zu können?

Dem sei, wie immer, ich kam um 12 Uhr zurück. Die Bierschenken waren bereits geschlossen, aber der Hause hatte sich verdichtet, und alle Diebe und buliess (Beschützer von Loretten) aus allen Lasterhöhlen der Metropolis waren beisammen.

Die verbrecherische Bevölkerung der Hauptstadt ist leicht erkennbar.

Der Policeman kennt sie instinktiv, wenn sie mit ihren drahtförmigen Gestalten, rastlosen Augen und blassem Gesichtern sich an ihm vorüber bewegen.

Der englische Mob hat etwas Kräftiges, Aufrichtiges und Ansprechendes an sich. Am Abend des Friedensfestes, nach dem Krimfeldzuge z. B., hätte man eine Dame von einem Ende Londons zum anderen führen können, und sie würde kein anständiges Wort

gehört haben oder nur im geringsten befähigt worden sein — aber der Pöbel, von dem ich hier spreche, war im höchsten Grade widerwärtig und verwildert; alle seine Sympathien schienen zum Übel ausgeschlagen zu haben. Es ließ einem fast das Blut in den Adern erstarren, wenn man ihn so um sich reden hörte.

Der Delinquent war in einen geschlossenen Juwelierladen eingebrochen, hatte den Ladenbieder, der das Eigentum seines Herrn vertheidigen wollte, mit einem

life-preserver niedergeschlagen und ihn für tot liegen lassen.

Bon seinen Mitschuldigen hatte er kein Wort angegeben, und dies war es, was der Pöbel vorzüglich an ihm bewunderte.

„Der ticket-of-leave man (d. h. der mit einem Begnadigungsschein aus einem Zuchthause Entlassene) war am Verhungern“, theilte mir einer mit. Die Regierung, ich unterdrücke das bezeichnende Adjektiv, das er diesem Worte hinzufügte, „geht ihm aus dem Wege, und wenn er stirbt, ist es das einzige, was er thun kann, und wenn ein Mord hinzukommt, ist es nicht seine Schuld, und das Government ist ungerecht, wenn es ihn dafür hängt.“

Dies war die öffentliche Meinung bezüglich des Geschehens in meiner unmittelbaren Nachbarschaft.

Das Government schien absichtlich die Gelegenheit zur Ventilation solcher Meinungen durch ihre Inhaber herbeigeführt zu haben.

Bis acht Uhr Morgens sollten diese Leute in einer kompakten Masse bei einander stehen; wie sollten sie ihre Zeit zubringen, wenn sie nicht sprechen? Und wer sollte hier seine Stimme für Gesetz und Ordnung erheben?

Neben mir steht ein Weib; sie ist furchtbar schmutzig; sie duscht nach Gin. Ihr Gesicht ist das des vollendeten Trunkenboldes; sie hat die Heimat, ihren Mann, alle Biequemlichkeit, alle und jede Scham für

verweser zugesfügten persönlichen Beleidigungen wurde demselben am 22. Seitens der fürstlichen Regierung in Belgrad eine angemessene Genugthuung geleistet.

In Bosnien haben die Belgrader Vorgänge, die dort in zum Theil entstellt und übertriebener Art erschienen, große Erregung verursacht. Schon wird, wie man der „D. Z.“ von der Save schreibt, eine Art kleiner Krieg geführt durch Banden, die sich im ganzen Lande gebildet und vertheilt haben. Sie bestehen zu meist aus griechisch-orientalischen Glaubensgenossen und werden theils von serbischen Emissären, theils von bosnischen Christen, die sich an dem letzten Aufstande der Raja beteiligten, geleitet und geführt, und vermitteln die Verbindungen der Christen unter einander in den einzelnen Nahien und mit Serbien. Diese Banden vermehren sich von Tag zu Tag, und es fallen Kämpe mit den gegen sie ausgesendeten türkischen Panduren häufig vor. In größerer Anzahl treiben sie sich in Türkisch-Croatien herum, wo die türkische Regierung auf zwei Seiten den Ausbruch einer Erhebung der Christen ernstlich befürchtet und ununterbrochen beschäftigt ist, Mahregeln dagegen zu treffen. Aber auch auf die eingeborenen Moslems kann die türkische Regierung nicht mehr mit Sicherheit zählen und ihre Stimmung ist besonders in der Kraina eine ausgebrochen regierungseindliche, so zwar, daß, wenn sich die Lage in Bosnien nicht bald ändert, auch von dieser Seite die türkische Regierung alles zu befürchten hat.

Am 24. fand zu Rassovino Glawica ein bedeutender Kampf zwischen den Türken und den Montenegrinern statt. Die Ersteren verloren an Todten 300 Mann vor den Barricaden, während der Verlust der Montenegriner 100 Mann an Todten und 200 an Verwundeten betrug. Nach dem Gefechte flohen die lebhaft verfolgten Türken nach Sponto.

Auf dem türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz wiederholte sich die hergebrachte Ersteinigung, daß beide Theile sich den Sieg zuschreiben. Eine Depesche Omer Pascha's stellt in dem Kampfe am rechten Zeta-Ufer am 24. die Montenegriner, eine Depesche aus Ragusa die Türken als geschlagen dar.

Wahrscheinlich war der Angriff Abdi Pascha's blos ein parterter Stoß.

Die „S. C.“ meldet: „Der Antrag Frankreichs, die Geländen-Conferenz in Constantinopel mit der Ausgleichung des türkisch-serbischen Conflicts zu befreien, gewinnt allmählich größere Chancen angenommen zu werden, wiewohl die Frage wegen eventueller Theilnahme des sardinischen Gesandten in Constantinopel an der beantragten Conferenz noch nicht erledigt ist und überhaupt den ganzen Antrag noch nicht zur Erledigung kommen ließ. Lediglich stehen mit dieser Angelegenheit die beschleunigte Anerkennung Italiens von Seite Russlands, sowie die bevorstehende Ernennung des dormaligen Repräsentanten des Turiner Hofes am Tuilerienhofe, Cavaliere Nigra, zum italienischen Gesandten bei der Pforte in sehr innigem Zusammenhange.“

Der König von Portugal ist nach der „Costituzione“ seit einigen Tagen mit der Tochter Victor Emanuels, der Prinzessin Pia, verlobt.

Wegen der Erkrankung des Ministers Theocharis wurde dem Minister des Innern in Athen provisorisch die Leitung des Portefeuilles des Ministeriums des Auswärtigen übertragen. Die griechische Dampfschiffahrtsgesellschaft verlangt 600,000 Drachmen als Entschädigung für die während des Aufstandes geleisteten Dienste. Der griechische Consul von Smyrna ist in Athen angekommen, um über die dortigen Auftritte zu berichten. Die Erweiterung der Amnestie ist erschienen. Die fünf Offiziere, welche die übrigen gefordert haben, wurden auf die Insel Mykone verbannt.

Man schreibt der „Patrie“ aus London unter dem 24. Juni, daß in dem letzten Cabinetsrat die Absendung einer Depesche an Hrn. Wyke in Mexico beschlossen worden sei, um durch ihn dem Präsidenten Suarez das Bedauern der englischen Regierung über den Abschluß des Vertrags zwischen ihm und dem Generalen der Union auszudrücken.

Der Pariser Correspondent der „Morning Post“ vernimmt angeblich aus amtlichen Kreisen, daß die französische Regierung den lebhaften Wunsch hege, die mexicanische Expedition zurückzuziehen, sobald es mit Ehren geschehen könne.

Der „Moniteur de l'Armée“ sagt, daß die Nachricht von der Affäre vom 5. v. M. in Mexico jeder-

mann mit starrem Erstaunen erfüllte. Suarez selbst begriff sogleich, daß Frankreich eine eklante Einigung nehmen und ihm der Ausgang des Kampfes verderblich werden dürfte.

In seiner Revue de la Semaine schreibt „Dagbladet“ Folgendes: Der Telegraph hat uns gestern (23.) eine ziemlich sonderbare Nachricht überbracht. Dänemark, erzählt sie uns, hat in Washington den Vorschlag gemacht, alle Neger ihren Herren abzunehmen, um sie auf ihre Kosten nach der Insel St. Croix zu befördern, wo sie nach Ablauf von 3 Jahren freigelassen werden. Wenn wir gut unterrichtet sind, so verbirgt sich ein gewisser Fond von Wahrheit unter dieser Nachricht, aber Mißverständnisse und übertriebene Deutungen haben sie von vorn herein unkenntlich gemacht. Auf der Insel St. Croix, wo die Negersklaven seit 1848 abgeschafft ist, leidet die Kultur des Zuckerrohrs bedeutend durch den Mangel an hinreichenden Arbeitskräften. Man hat dem abzuheben versucht, indem man Arbeiter von der Insel Barbados und anderen brit. Inseln einföhrt und man hat zu gleicher Zeit zur Einführung von Kulis seine Zuflucht genommen. Da die nordamerikanischen Freistaaten in diesem Augenblick einen Überschuss an flüchtigen Negern haben, die ihren Herren entlaufen und andern, welche konfisziert worden sind, so findet sich die Regierung der Ver. Staaten mit der Last dieser Slaven überburdet, die weder Slaven noch frei sind. Aus diesem Grunde hat die dänische Regierung soeben den Amerikanern angeboten, von diesen Negern bis zur Zahl von 3000 aufzunehmen und sie nach St. Croix auf Kosten der Insel zu befördern, indem sie ihnen gute Behandlung während der Zeit ihres Engagements auf den Pflanzungen garantiert, wo ihre Arbeit zu den bereits den andern freien Arbeitern bewilligten Bedingungen bezahlt werden wird.

Im Senate der Vereinigten Staaten ist die Bla, durch welche die Sklaverei in allen Territorien unter sagt wird, mit 28 gegen 10 Stimmen angenommen worden.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. Juni interpellirte Siskra und Genossen den Handelsminister wegen des öffentlichen Blättern besprochenen Triester Hafenbauprojektes und fragte insbesondere, ob die Regierung zur Feststellung dieser Angelegenheit die Zustimmung des Reichsraths einzuholen gedenke. Die Erfordernisse des Staatsministeriums, Abtheilungen für Cultus und Unterricht werden, eben so wie das Weinsteuergesetz mit dem (gemeldeten) Zusatzantrage in dritter Lesung angenommen. Ueber das Gesetz zur Erhöhung des außerordentlichen Zuschlags zur Rübenzuckersteuer berichtet Bachofen. Skene unterwarf die Regierungsvorlage einer Kritik. Der Finanzminister repliziert und stimmt dem Ausschuß in dem Wesentlichen seiner Anträge, nicht aber in seinen Motiven bei. Tafschel beantragt, daß die

auf ein Jahr bestimmte Borgungsfrist für den Zollbeitrag für ausländisches Zuckermehl auf 6 Monate herabgesetzt werde. Nach längerer Debatte wird dieser Antrag und das vom Ausschuß entworfene Gesetz angenommen und sogleich in dritter Lesung zum Beschluss erhoben.

Der Bericht des Finanzausschusses über das Erforderniß der Grundentlastung, der bei Schluss der Sitzung von 23. d. zur Verhandlung kam, zeigte die Meinungen hierüber geheilt. Die Majorität beantragt es auszusprechen, daß die Subsidien für Kroatiu im Betrage von 345.000 fl. im nächsten Jahre nicht mehr bewilligt werden und gleichzeitig die Erwartung aussprechen, daß die von Galizien schuldigen Rückzahlungen schon bei der Entwertung des Budgets pro 1863 berücksichtigt werden, so daß sie ebenfalls zur Zahlung gelangen. Die Minorität verlangt außerdem, daß die vom Staate für Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Krain und Küstenland geforderten jährlichen Beiträge von 1.528.900 fl. weiter nicht mehr zu bewilligen, sondern an die betreffenden Landsstände zu verweisen.

Der Pariser Correspondent der „Morning Post“ vernimmt angeblich aus amtlichen Kreisen, daß die französische Regierung den lebhaften Wunsch hege, die mexicanische Expedition zurückzuziehen, sobald es mit Ehren geschehen könne.

Der „Moniteur de l'Armée“ sagt, daß die Nachricht von der Affäre vom 5. v. M. in Mexico jeder-

mel, in der kalten Dezembernacht; sie sind immerhin noch glücklicher jetzt als in den Stunden ihres Wachens!

Aber seht doch nach den Fenstern da oben! Sie sind alle beleuchtet, und hinter ihnen steht lustige Gesellschaft. Jene beiden schönen Frauenzimmer, (wollen wir hoffen, daß es keine Ladies sind) die so eben aus ihrem Brougham ausgestiegen sind und jetzt aus einem Fenster im ersten Stocke auf das wilde Menschenmeer da unten herabsehen, werden die ganze Nacht Karten spielen und Champagner trinken; doch in wenigen Stunden wird hier ein Mensch den Henkerstod erleiden müssen, und diese Damen seien der schrecklichen Agone mit ihren Operngläsern zu, als ob die Grissi oder Mario sänge.

Doch geben wir weiter durch die lebendigen Massen.

Die Arbeiter haben das letzte Bret aufgeschlagen. Eine dichte, ungestüme Menge hat sich vor Old-Bailey aufgespanzt.

Der Hof wird geöffnet, und drei starke Pferde, wie man sie vor Bräuwagen sieht, ziehen ein Ding, was eine ungeheure plumpre, schwarze Kiste zu sein scheint. Sie hält vor dem Thore von Newgate. Weiber schreien auf, wie sie über die Steine rumpelt, und ihr schaudert, denn ihr fühlt instinktmäßig, daß es der Galgen ist.

Bei dem trüben Gaslicht sieht man, daß die Arbeiter zuerst einen starken Balken einrammen, dann wieder einen, dann einen Oberbalken quer darüber,

von dem eine Kette herabhängt — und jetzt drängt sich der Hause dichter.

Verlassen wir ihn und gehen in das Haus, in dessen oberstem Stockwerk ein Sitz für uns bereit ist. Wir sind acht oder neun in einem sehr kleinen Zimmer, und die meisten von uns sind amateurs vom Hängen, das uns ein unterhaltendes Schauspiel dünkt. Einige von uns haben einen weiten Weg hieher gemacht und die meisten von uns waren die ganze Nacht über auf. Man hat in den letzten zehn Jahren jede Hinrichtung gesehen, röhmt sich, wie man eines Tages in Newgate hängen sah, darauf ein Gab nahm und noch rechtzeitig nach Horsemonger-Lane kam, um dasselbe zu sehen. Eine seltsame That das, auf die man mit Recht stolz sein kann.

Jenseits der Straße wacht jetzt er aus seinem gestörten Schlaf auf. Aus dem traurigen Hause gegenüber steigt eine dünne Rauchsäule auf; kostet man ihm seine letzte Schale Tee?

Ein Licht!

Die Thüre am Fuße des Schaffots geht auf, und ganz heimlich, so daß er nur von solchen, die so hoch als wir stehen, gesehen wird, streut er Sägmehl auf das Schaffot und verschwindet wieder; dann kommt er mit einer Kette oder einem Stricke zurück. Während dieser Zeit amusirt sich der hydrahäuptige Pöbel da unten auf verschiedene Art und Weise. Er singt

### Österreichische Monarchie.

Wien, 29. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist vorgestern, vom Lager zu Wimpasing an kommend, nach Reichenau abgereist. Wie verlautet, wird Se. Maj. der Kaiser erst nach Kissingen reisen, wenn Ihre Maj. die Kaiserin die Kur beendet hat, um dieselbe abzuholen. Die Kur dürfte noch vier Wochen in Anspruch nehmen. Gestern ist die Nachricht hier eingetroffen, daß sich das Besinden Ihrer Maj. der Kaiserin fortwährend bessert. Die Kaiserin macht, nachdem sich das Wetter aufheiterte, wieder täglich Spazierfahrten und ist auch schon im Kurgarten erschienen. Der Herr Erzherzog Albrecht, die Frau Erzherzogin Hildegarde und die Erzherzoginnen-Dötter Maria Theresia und Mathilde sind nach Beschen abgereist und werden dort 14 Tage verweilen.

Se. Maj. der Kaiser wird heute in Reichenau verweilen und am Montag früh in Wien eintreffen.

Se. Maj. der Kaiser ist am Donnerstag Abends 7 Uhr in Wimpasing einzetroffen. Auf das Gerücht, daß Se. Majestät in Wimpasing übernachten werde, hatten sich daselbst Unzen aus Eisenstadt und Umgebung in so großer Zahl versammelt, daß keine Wohnungen zu bekommen waren. Se. Maj. der Kaiser stieg im Postgebäude ab, wurde dort von den Herren Generälen Schiller, Resnick, dann dem Stuhlherrn und Vicegespan des Eisenburger Comitates und der Lager-Intendantur empfangen und begab sich zu Fuß, begleitet von einer großen, meist aus Ungarn bestehenden Menschenmenge, die dem Kaiser laute Eljens und Vivats zurief, in das Lager. Vorgestern früh 6 Uhr fand in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers großes Feldmanöver statt.

Ihre Maj. die Kaiserin haben dem Kreuzer-Verband zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 100 fl. alljährlich zu spenden geruht.

Die in einem Wiener Blatte enthaltene Notiz von einem mit Berichten über das Besinden S. Maj. der Kaiserin aus Kissingen eingelangten Courier bedarf insoweit nach der „Wien. Blg.“ der Berichtigung, daß bisher Courrierbeförderungen zwischen Wien und Kissingen nicht stattgefunden haben und der Verkehr mit dem genannten Badeorte einfach durch die Post vermittelte wurde.

Die Erbprinzessin von Thurn und Taxis, Schwester Ihrer Majestät, ist am 24. d. von einem Prinzen entbunden worden.

Der F. M. Ritter v. Benedek hat seine Abreise nach Karlsbad um einige Tage verschoben.

Die Mutter des früheren Polizeiministers Herrn Baron Hübner ist am Donnerstag Nachmittags um halb 4 Uhr gestorben.

Der „Botsch.“ ist ermächtigt die Nachricht der „S. C.“: daß der hier angekommene preußische Generalmajor (nicht General-Adjutant, wie man schrieb) Freih. Hiller v. Gärtringen in einer Mission der preußischen Regierung hier angelangt sei, als durchaus irrig zu bezeichnen. Der General hat Wien nur auf einer Urlaubsreise verührt und auch bereits wieder verlassen.

Zur Fortsetzung und Ordnung der aus dem Nachlaß des Frhrn. v. Reden vom Staatsministerium angekaufsten statistischen Sammlung wird, dem „Wat.“ folge einer der hervorragendsten statistischen Notabeln gewonnen werden.

Die „S. C.“ meldet: „Auf Einschreiten des Wiener Büros des deutschen Juristentages hat die erste österr. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft den Mitgliedern des deutschen Juristentages für sich und die ihm begleitenden Anghörigen für die Hin- und Rückfahrt die Begünstigung zugestanden, daß sie mit Karren der 2. Klasse die erste Klasse benötigen. In ähnlicher Weise hat die südliche Staatsseisenbahngesellschaft die Anordnung getroffen, daß die Juristentagsmitglieder am 15. August bis 7. September dieses Jahres auf allen Linien dieser Gesellschaft nur die halben Fahrypreise zu bezahlen haben.“

Die Gründung eines Vereines für Eisenbahnbaukunde ist in Aussicht. Eine große Anzahl von Ingenieuren, Technikern, Eisenbahnbauamten, Maschinisten u. dgl. interessirt sich für das projectierte Institut.

Ueber einen am 26. d. Abend im Thalia theater statigfundenen Brand haben sich sehr übertriebene Gerüchte verbreitet. Das „Fremdbl.“ erfährt von verläßlicher Seite Folgendes über den Vorfall. In der Kredenz des Theaters im ersten Stocke entzündete

sich durch die Unvorsichtigkeit des Dienstpersonals ein Theil der Draperien, denen ein Kutscher mit einem Eiche zu nahe gekommen war. In dem als Bett des korinthischen Lokale griff die Flamme bald um sich und wurde aber rasch gelöscht und jede Gefahr beseitigt. Durch den Brandgeruch geriet das Publicum in Unruhe und drängte nach allen Seiten zum Theater hinaus. Trotzdem das Theater in allen Räumen gefüllt war, hat jedoch weder eine Verletzung noch sonst ein Unfall stattgefunden.

Fürst Paul Esterhazy, der sich zum Kurgebrauch in Karlsbad aufhält, hat dort das Glück gehabt, zu fallen und einen Fuß zu brechen. Der Kurfürst von Hessen-Kassel ist, wie die „Kass. Blg.“ berichtet, am 26. mit Gefolge von Wilmshöhe nach Teplitz abgereist.

Am 25. d. Nachts sind, wie aus Prog gemeldet wird, die grossartigen Chocoladen- und Cichoriensaaten von Jordan und Timaus in Bodenbach total niedergebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

### Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhaus erfolgte am 27. die Annahme des Gesetzentwurfs wegen der Stemvelmarken in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung, jedoch ohne die Beschränkung auf fünf Jahre. Der Rhoden'sche Antrag wegen Aussführung des Artikels 9 der Verfassungsurkunde wurde ohne Discussion angenommen. Der Staatsanzeiger meldet die Entbindung Winters von der commissarischen Verwaltung des Polizei-Präsidiums und die Übertragung der intermissionellen Verwaltung an den Siegnitzer Landrat von Bernuth.

Die „N. P. Z.“ kommentirt das letzte Berliner Telegramm, wie folgt: Diese Nachricht kann nicht richtig sein. Das Präsidium der Regierung in Sigmaringen ist besetzt, und wenn auch der vorige Präsident Seydel am 1. Januar f. J. Oberbürgemeister von Berlin wird, so ist doch gewiß nicht jetzt ein anderer Präsident dorthin ernannt worden. Wir hören unsererseits nur, daß Herrn v. Winter zunächst ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt worden ist.

Herr v. Winter fungirte, schreibt sie weiter vor seiner commissarischen Uebernahme des Polizeipräsidiums als vortragender Rath im Ministerium des Innern; in diese Stellung wird er nun wohl, wenigstens formell, zunächst zurückgetreten sein und hier den Urlaub auf drei Monate genommen haben. Herr v. Bernuth ist, wenn wir nicht irren, früher Mitglied des Abgeordnetenhauses und der Fraktion Pückler gewesen. Die demokratischen Blätter sind sehr erzürnt über diesen Wechsel.

Die Nordo. Allg. Blg. meldet als verbürgt: Die Entlassung der preußischen Reserven ist befohlen und hört somit die Marschbereitschaft unserer Truppen auf.

Der Landsyndikus Dirks hatte auf Grund seiner Dienst-Instruktion von den neuen Ministern im Kasel Revers auf die Beobachtung und Aufrechthaltung der wiederhergestellten Verfassung verlangt. Diese Revers sind demselben vollzogen zugegangen.

Eine Depesche aus Karlsruhe, 25. d., meldet: Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung dem kurhessischen Bruderstamme und der badischen Regierung, insbesondere aber Herrn Roggenbach, durch allgemeines Erheben ihre Anerkennung ausgesprochen.

Ueber die jetzt beendigten Münchener Konferenzen wegen des französischen Handelsvertrages schreibt man der „F. P. Z.“, es sei eine vollständige Uebereinigung aller Teilnehmer (Bayern, Württemberg, Großherzogthum Lüttich, Nassau) erzielt und die Modifizierungen des Vertrages, welche man für nothwendig erachtet, seien zwar nicht sehr zahlreich, aber an sich sehr bedeutend.

Mehrere Zeitungen haben von angeblich in Dresden umlaufenden Gerüchten gesprochen, nach welchen Veränderungen im Ministerium und in der Einrichtung der Ministerialdepartements bevorstehen sollen. Das Dresd. C. ist ermächtigt, zu erklären, daß diese Gerüchte völlig grundlos sind.

Am 19. d. Nachts um 12 Uhr ist die Dichterin Fanny Barnow in ihrem 84. Lebensjahre in Dessau verschieden.

### Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die Verstärkungen, welche für

Bellen der Hunde nach und läßt kleine Buben von Kopf zu Kopf spazieren. So weit das Auge reicht, bis Ludgate Hill auf der einen und Giltpur-Street auf der anderen Seite, ist eine Masse menschlicher Köpfe. Die Lust ist mit ihrem Odour verpestet; wir riechen, wo wir sind. Meine Genossen, die amateurs, sind bei tollpatschiger Laune; sie haben seit vielen Jahren bei einer Hinrichtung keine solche Menge gesehen. Sie alle sind angenehm überrascht! man hatte gedacht, der Mann würde nicht gehängt werden, und hatte seine Meinung durch Wetten unterstützt.

Eine lange traurige Nacht war es — auch für uns — und es ist noch nicht 8 Uhr. Das Geheul der Menge ist so laut — kann er inwendig es hören? Wir vernehmen nicht einmal das Glockenspiel der benachbarten Thürme; aber wir sehen Zeichen, daß das Ende naht. Die Polizei hat den Zwischenraum zwischen dem Schaffot und der Menge eingedämmen. Eine gräßlich unheimliche Glocke erkönt. Wir sehen hinter das Schaffot in den offenen Thoren und dort kommen sie, die Stufen herauschreitend.

Zuerst der Geistliche, dann der Verbrecher, zuletzt Jack Ketch (der Henker). Der Delinquent geht mit seinen ble



# Amtsblatt.

## N. 8356. Licitations-Ankündigung. (3905. 2-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde ist es zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung des Mautheinkommens auf der vom Erzbischof Bahnhofe nach Igota führenden Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenz mit dem Tariffaße pr. 2 kr. ö. W. von einem Zugriff in der Bespannung auf eine Meile, mit den Mautheinbungspuncten bei dem Erzbischof Bahnhofe für  $\frac{1}{2}$  Meile und bei dem Zieglofen von Erzbißina für 1 Meile unter Beobachtung der übrigen bei Aeratia mauthen geständnen Mauthebefreiungen und welche nach den bestehenden Studiengesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberarzt erforderlichen Doctorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josephs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doctoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, nach vollendetem tadellosen Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Civilärzten, beziehungsweise Civilwundärzten eingeräumt.

Die Licitations-Bedingnisse sind in der Bezirksamtskanzlei zu Chrzanów einzusehen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 21. Juni 1862.

## N. 1441. civ. E d y k t. (3884. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niżej do publicznej wiadomości, iż na pokrycie pretensji Anny Adamek w kwocie 245 zł. 55 $\frac{1}{10}$  c. wraz z kosztami spornymi i egzekucyjnymi w kwotach 8 zł. 45 c., 2 zł. 12 c., 2 zł. 26 c., 1 zł. 37 c. i 3 zł. 80 cent. odbędzie się publiczna sprzedaż domu pod Nr. 253 w gminie Grzechynia leżącego, a własność Michała Judasza stanowiącego w dniach 10 lipca, 24 lipca i 7 sierpnia r. b. o godzinie 10ej przedpołudniem w gminie Grzechynia. Warunki licytacyjne można podczas godzin urzędowych do przeglądu w tujejszem sądzie dostać.

C. k. Sąd powiatowy.

Maków, dnia 10 czerwca 1862.

## N. 701 6. Abth. Kundmachung (3904. 1-3)

wegen Aufnahme von Böglings in die k. k. medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 1862/3.

An der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1862/3 Böglings sowohl auf den höheren als den niederen Lehrkurs und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein.

2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist das 24. Lebensjahr als das höchste Aufnahmestalter festgesetzt.

Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 22. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nötige Vorbildung und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für ein höheres Facultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die 4 ersten Gymnasialessen an einer intendantischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangsklassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untabelhaftes Vorleben und gutes sittliches Verhalten der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipierungsgeldes im Betrage von 100 Gulden beim Eintritte in die Akademie. Mittellosen Aspiranten auf Militärplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen, insbesondere den Söhnen mittelloser Offiziere, Militär-Parteien und Beamten, dann Civil-Staatsdiner kann, wenn deren Mittellosigkeit erwiesen vorliegt, und ihre Aufnahme mit Rücksicht auf den Bedarf wünschenswerth erscheint, der Erlag des Equipierungsgeldes vom Kriegsministerium nachgesehen, und der diesfällige Betrag auf Rechnung des Kaisers angewiesen werden.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses nach erlangten Doctorgrade 10 Jahre, für die Böglings des niederen Lehrkurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundarzte 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglings bestehen in Folgendem:

1. Die Böglings erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschalgehalt von 10 Gulden 50 Kreuzer für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterial etc.; 2 Gulden davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglings erhalten den, dem Lehrkurse entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Errichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomaten befreit.

5. Die Böglings werden nach Absolvierung des Lehr-

curses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, u. zw. die des höheren Curses zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt, jene des niederen Curses als Wundärzte und Geburshilfer approbiert und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diesen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten kreierten Aerzten und Wundärzten zukommen.

6. Hierauf werden die Böglings des höheren Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche, jene des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte mit der Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundarzte in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studiengesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberarzt erforderlichen Doctorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josephs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doctoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, nach vollendetem tadellosen Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Civilärzten, beziehungsweise Civilwundärzten eingeräumt.

Die Böglings welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahlböglings müssen hiesfür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurse auf 315 Gulden, und sener für den niederen Kurs auf 262 fl. 50 kr. festgesetzt, und in der Folge wird dieser von Zeit zu Zeit nach den Theuerungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein am 1. October und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegsakassen, beliebig welcher, als: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Oden, Udine, Venetien, Temesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Böglings und der Josephs-Akademie als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, sowie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, und muss sich jeder neu einberufene Zahlböglings bei seinem Eintritt an die Akademie mit dem Erlagschein über die erste Rate bei der Akademie-Direction ausweisen, widrigens dessen Aufnahme nicht Platzen können.

Zahlböglings, welche in zwei auf einander folgenden Studienjahren durchaus oder die Mehrzahl vorgänglicher Fortgangsklassen erhalten haben und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Direction ein Militärplatz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studien-Benwendung und Aufführung vom Kriegs-Ministerium verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwoge oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Civilstande angehören, längstens bis 15. August 1862 bei dem Kriegs-Ministerium in Wien einzureichen.

Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist. Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die lezte Poststation anzugeben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Fahrgang beider Lehrkurse statt. Aufnahmegerüche für einen höheren als für den ersten Fahrgang werden als unstatthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Böglings und ob derselbe auf einen Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire und es müssen denselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters,

2. das Impfungs-Zeugnis,

3. das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte Zeugnis über die physische Qualification des Aspiranten,

4. das Sittenzeugnis,

5. die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen, und zwar sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugnis eines inländischen Obergymnasiums. Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monates September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitäts-Zeugnis ihrem Aufnahmegerüche beizulegen, können dennoch geachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruitetes Ge- such einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Benwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Calcul bei den abzulegenden Maturitäts-Prüfungen erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zurtun werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Benwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses nach erlangten Doctorgrade 10 Jahre, für die Böglings des niederen Lehrkurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundarzte 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglings bestehen in Folgendem:

1. Die Böglings erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschalgehalt von 10 Gulden 50 Kreuzer für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterial etc.; 2 Gulden davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglings erhalten den, dem Lehrkurse entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Errichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomaten befreit.

5. Die Böglings werden nach Absolvierung des Lehr-

curses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, u. zw. die des höheren Curses zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt, jene des niederen Curses als Wundärzte und Geburshilfer approbiert und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diesen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten kreierten Aerzten und Wundärzten zukommen.

6. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Böglings sich in jenen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entwicklung des festgesetzten Bekleidungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

7. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josephs-Akademie auf Grund des Characters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden nicht an sich hierzu in Kenntnis sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesene Vater- und Angaben können nicht berücksichtigt werden.

8. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzuhaltende zehn- und beziehungsweise achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht erscheinen lassen, ob der Gesuchsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz competire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchen bei den Aufgenommenen angegeben wird, wenn dieselben bei der Akademie einzurücken haben.

Die neu ankommenden Böglings werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzt untersucht und nur die auch hierbei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

lichen Kasse oder bei einem Notar deponirt sei. Im letzten Falle ist der betreffende Depositenschein in die Gesellschaftskasse einzulegen.

Über die Hinterlegung wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt, gegen deren Rückstellung nach der General-Versammlung die Aktionen oder sonst hinterlegten Urkunden wieder ausgefolgt werden.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 28. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. . . . . 66.— 66.20

Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. . . . . 82.60 82.90

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. . . . . — —

Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . 70.20 70.30

dito. „ 4½% für 100 fl. . . . . 62.50 62.75

mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl. . . . . 120.— 127.—

“ 1864 für 100 fl. . . . . 92.25 92.75

“ 1860 für 100 fl. . . . . 93.50 94.—

Como-Rentenscheine zu 42 fl. austr. . . . . 16.75 17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs- Obligationen

von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. . . . . 86.— 87.50

von Währn zu 5% für 100 fl. . . . . 90.50 91.50

von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . . 88.50 89.—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . . 88.— 88.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . . 95.— 96.—

von Kärt. Krain u. Rijek. zu 5% für 100 fl. . . . . 86.50 88.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . . 71.90 72.25

von Temeser Banat 5% für 100 fl. . . . . 71.— 71.50

von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. . . . . 72.— 73.—

von Galizien zu 6% für 100 fl. . . . . 70.75 71.25

von Siebenb. u. Bulowina